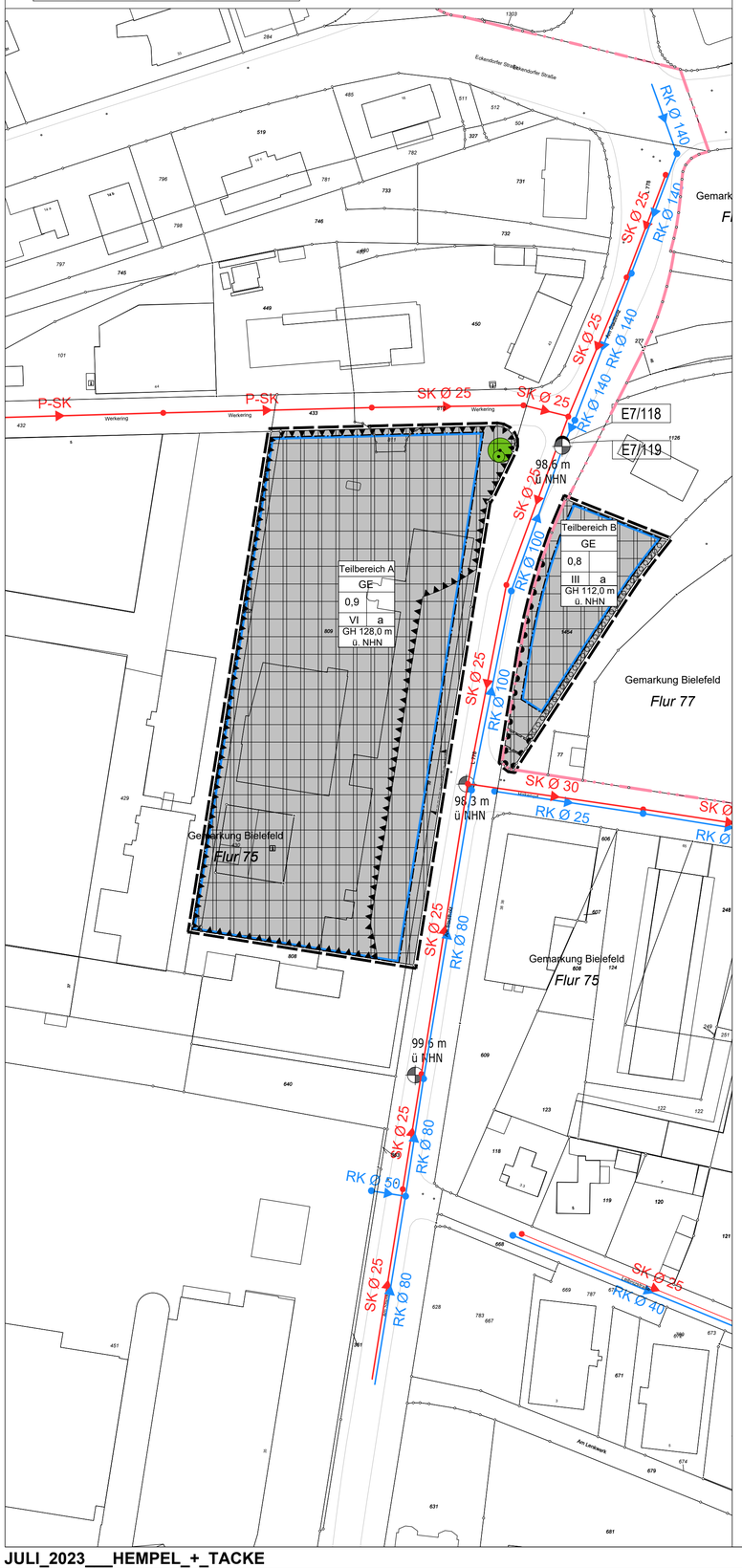
NUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG NUTZUNGSPLAN

0. Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GE — Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

Gebäudehöhe

0,9 — Grundflächenzahl z. B. 0,9

VI — Anzahl der Vollgeschosse, z. B. VI

GH 128,0 m ü. NHN — Gebäudehöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

a — Abweichende Bauweise

Baugrenze

4. Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Einfahrtbereiche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächer
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB

zu erhaltende Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und so Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB

8. Sonstige Darstellungen zum Planinhalt

vorhandene Flurgrenze

vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer (676)

vorhandenes eingemessenes Gebäude mit Hausnummer (9)

3.0 — Bemaßung mit Angabe in Metern, z.B. 3,0 m

99,6 m ü. NHN — Höhen über Normalhöhennull (DGM 10 / 2013)

SK — vorhandener Schmutzwasserkanal

RK — vorhandener Regenwasserkanal

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Georinformation und Kataster
i.A.

___ Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____
diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung
als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes / der Bebauungsplanänderung und der Ort der Bereithaltung sind

am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
i. A.

VERFAHRENSSTAND: DATUM:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	03.12.19
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	28.01.-15.02.19
ENTWURFSBESCHLUSS	29.11.22
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	27.01.-27.02.23
SATZUNGSBESCHLUSS	
RECHTSVERBINDLICHKEIT	

PLANVERFASSER
STADT BIELEFELD
BAUAMT, 600.32
HEMPEL + TACKE GMBH

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
- ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
- NUTZUNGSPLAN / ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: **begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen**

GEMARKUNG / FLUR: Bielefeld / 75 + 77
KARTENGRUNDLAGE: Juli 2023

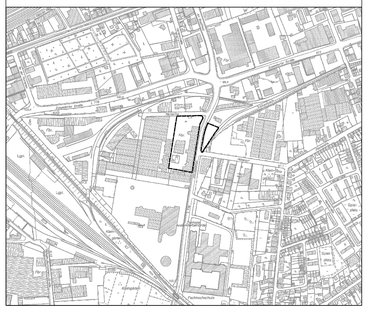
0 10 20 30 40 50 m

MAßSTAB: 1:1000

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK MITTE

NEUAUFSTELLUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/3/103.00
"Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)"
Teilplan 1
SATZUNG JULI 2023

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



NUTZUNGSPLAN M 1:1000

JULI_2023___HEMPEL_+_TACKE